



RUNDSCHREIBEN 2/2008

EU-Kommissar für Umwelt, Stavros Dimas kündigt am 19.3.2008 neue Schritte gegen illegale Abholzung an

Diese Ankündigung kam, nachdem dem Kommissar ein Bericht der NGO „Friends of the Earth“ vorgelegt worden war, der behauptet, dass die Hälfte des Holzes, das von der EU importiert wird, in risikoreichen Gebieten wie Zentralafrika, dem Amazonas, Russland und Indonesien illegal gefällt werde. Der Bericht behauptet weiter, dass illegal gefälltes Holz in einer Reihe von EU-finanzierten Bauprojekten im Einsatz gewesen sei. Als Beispiel wird das EU-Kommissionsgebäude Berlaymont in Brüssel angeführt.

EU-Kommissar Dimas hofft, dass die ersten Richtlinienentwürfe noch in Mai vorliegen werden. Die FEBO verfolgt diesen Entscheidungsprozeß wachsam und wird nach Bedarf auf die Entwürfe reagieren.

Auch der EU- Agrarrat befasst sich mit zusätzlichen Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag

Am 18.02.2008 befasste sich der Agrarrat in Brüssel u.a. mit einem niederländischen Antrag auf zusätzliche Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag. Diesem Antrag entsprechend sagte die Kommission weitere Maßnahmen gegen den illegalen Einschlag von Holz verstärkt mit den Mitteln des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) zu.

EU-Kommission plant Neuordnung reduzierter Mehrwertsteuersätze

Die EU-Kommission gab am 11. März 2008 bekannt, dass sie noch in Juli einen Vorschlag für einen europäisch einheitlich gemäßigten Mehrwertsteuersatz vorlegen wird. Hintergrund ist die Möglichkeit, bestimmte Güter und Dienstleistungen mit niedrigeren Mehrwertsteuern zu belegen als mit dem EU-Mindestsatz von 15%. Einzelnen Staaten wurden in der Vergangenheit mehrmals Ausnahmen für zusätzliche nationale Sonderregelungen zugestanden. Diese haben innerhalb des Ecofin-Rates immer wieder zu Kontroversen geführt, weil viele Mitgliedsstaaten für bestimmte, unterschiedliche Sektoren ermäßigte Sätze erheben wollten. Der Holzhandel hat in der Vergangenheit in einigen EU-Ländern wie Frankreich, Belgien und Luxemburg von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach Auffassung dieser Länder, die im Europäischen Holzhandelsverband (FEBO) vertreten sind, hat diese Sonderregelung zur Holzabsatzförderung in ihrem Land beigetragen.



EU-Ministerrat verabschiedet Mehrwertsteuerpaket

Der EU-Ministerrat hat am 12. Februar 2008 neue Vorschriften über den Ort der Erbringung von Dienstleistungen verabschiedet. Nunmehr wird ab dem 1. Januar 2010 die Mehrwertsteuer auf Dienstleistungen in dem Land abzuführen sein, in dem die Dienstleistung in Anspruch genommen wird (d.h. wo der Kunde ansässig ist). Außerdem wird ein neues Verfahren für die Einforderung von MwSt-Erstattungen eingeführt, durch das die Bearbeitung beschleunigt wird.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) auch für Kartenzahlung geplant

Seit 28.01.2008 bietet die Kreditwirtschaft parallel zu den bekannten nationalen Verfahren die SEPA-Überweisung an. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Überweisungen werden dabei europaweit die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number – IBAN) und der einheitliche Bankcode (Bank Identifier Code – BIC) benutzt. Ab Januar 2008 sind auch die Voraussetzungen für den einheitlichen europäischen Kartenmarkt geschaffen worden. Abhebungen vom Geldautomaten oder von der Händlerkasse sollen europaweit unabhängig vom Einsatzort möglich sein. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es dazu allerdings erforderlich, dass die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, wie vorgesehen, bis 2009 in nationales Recht umgesetzt wird.

Sauberere LKW und Busse durch Verschärfung der Grenzwerte für Stickoxid- und Partikelemissionen (Euro VI)

Nach einem Vorschlag der Kommission soll bei LKW und Bussen gegenüber den Euro-V-Emissionsnormen der Ausstoß von Stickoxiden um 80 % und von Rußpartikeln um 66 % verringert werden. Die neue Euro-VI-Norm ist ein wichtiger Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Luftqualität in Europa. Außerdem stellt der Euro-VI-Vorschlag einen Fortschritt bei der weltweiten Harmonisierung dar, denn er sieht ähnliche Grenzwerte vor, wie sie in den USA gelten. Darüber hinaus wird die Gesetzgebung vereinfacht, weil Richtlinien (die jeweils von 27 Mitgliedstaaten in ihr nationales Recht umgesetzt werden müssen) durch direkt anwendbare Verordnungen ersetzt werden. Die Euro-VI-Abgasnormen werden voraussichtlich 2013 in Kraft treten. Dieser Vorschlag war Gegenstand von Befragungen der Interessengruppen und Internetkonsultationen und er wird nun vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat erörtert.

3. April 2008

Lutgart Behets-Oschmann